Wissenschaftliche Beilage
zum
Programm des Realgymnasiums St. Johann zu Danzig.
Ostern 1899.

Zur

Geschichte des Realgymnasiums St. Johann

von

1824—1848.

Von

E. Schumann,
Professor.

1899. Programm No. 43.

Zur Geschichte des Realgymnasiums St. Johann von 1824—1848.

Von

E. Schumann.

Vorwort.

Die Jahre von 1824 bis 1848 bilden einen fest begrenzten Abschnitt in der Entwicklung der Schule: der Direktor Löschin ist die Seele des Ganzen, neben ihm kommen nur noch Gronau für die Mathematik, weniger H Schmidt seit 1839 für die Naturwissenschaften in Betracht; die Sprachen treten sehr zurück. Die Schule hatte nur fünf Klassen, darunter eine Elementarklasse; der Direktor gab bis 30 Stunden wöchentlich und konnte jede Klasse im Einzelnen beobachten. Anders wurde es seit 1848: es traten zwei Klassen hinzu, und 1855 enthielt die Schule schon 9 Klassen. Neue Lehrer von bedeutender Persönlichkeit wurden berufen und seit 1859 erhielten die Sprachen geradezu das Übergewicht; vermehrte Vorschriften durch die Behörden gestatteten weniger Freiheit, die Schule erhielt durch ihre Berechtigungen andere Ziele.

Als Quellen haben mir vorzugsweise die Schulberichte der Anstalt gedient und die Schrift von Löschin vom 5. Dezember 1865: „Aus dem Leben eines Amtsjubilars". Akten haben sich aus dieser Zeit nur wenige vorgefunden, es fehlen u. a. die Konferenzprotokolle von 1838 bis 1848 und alle Schülerverzeichnisse.

Vor 1824.

Die Johannisschule wurde wahrscheinlich bald nach der Erbauung der Johanniskirche, also nach 1370 als zu derselben gehörige Sprengelschule gegründet. Das Lehrerpersonal ist uns bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts unbekannt. Die Namen der Lehrer von dieser Zeit an hat Loeschin aus den Archiven[1]) ermittelt und in den Berichten der Johannisschule vom Jahre 1830 und 1831 mitgeteilt. Aus der Vokation des 1560 vom Pastor der St. Johanniskirche angestellten Rektors Johannes Tiedemann ersehen wir, dass ausser dem Rektor noch vier Lehrer — sie werden Schulgesellen genannt — angestellt waren, von denen das Kirchenkollegium zwei berief, während der Rektor verpflichtet war, zwei aus eigenen Mitteln zu besolden. Der erste Lehrer hiess Konrektor, der zweite Kantor, die folgenden später Schulkollegen.

Die Schule war also eine fünfklassige Lateinschule. Ein neues Schulhaus wurde unter dem Rektor Johannes Butterbrodt gebaut und am 22. April 1577 eingeweiht. Das Gebäude steht mit der Hauptfront nach der Johanniskirche und ist von dieser durch eine wenige Meter breite Strasse, den Johanniskirchhof getrennt; ein zweiter Ausgang führt nach der Neunaugengasse. Durch diesen Ausgang mussten am Sonnabend sämtliche Schüler die Schule verlassen, um den in der Kirche stattfindenden Gottesdienst nicht zu stören. In den Pausen hielten sich die Schüler auf dem Johanniskirchhofe auf.

Dass die Lehrer sehr schlecht besoldet waren, sehen wir daraus, dass einige von ihnen Nebenverdienste ergreifen mussten: so verfertigte der Rektor Georg Scheppius (1625—1653) Wollenzeug, und der Rektor Büttner (1653—1701) bat um die Erlaubnis, auf der Handmühle Grütze mahlen zu dürfen, „da ja mancher andere Lehrer neben der Schule eine Höckerei u. dgl. habe".

---

[1]) Ein Teil des von Loeschin benutzten Manuscripts befindet sich jetzt in der Stadtbibliothek.

Unter den alten Lehrern befand sich manch gelehrter Herr: so wurde z. B. der Rektor Enoch Hutzing 1628 als Professor der Logik und der hebräischen Sprache am akademischen Gymnasium in Danzig angestellt, und Ernst Jacob Danovius wurde 1768 als Professor der Theologie nach Jena berufen. Mehrere der Rektoren, Konrektoren und Kantoren erhielten Predigerstellen.

Als nach der ersten Teilung Polens der Handel Danzigs infolge der Massnahmen der preussischen Könige stark zurückging und damit der Wohlstand der Stadt abnahm, verringerte sich auch die Schülerzahl. Da ging denn 1793 eine Klasse ein, und die Kantorstelle wurde nicht wieder besetzt. Nun kamen am Anfange dieses Jahrhunderts die Kriege Napoleons, bei denen die Stadt so sehr zu leiden hatte; da wurde denn auch 1801 die Konrektorstelle aufgehoben. Als dann 1809 der Rektor Johann Ernst Kahlhofner zum Prediger von Müggenhall ernannt wurde, wurde auch die Rektorstelle nicht wieder besetzt, sondern die Lateinschule in eine deutsche Bürgerschule umgewandelt, deren Leiter den Titel Oberlehrer führte. Der erste Oberlehrer war Liebekind, dem 1812 Bihn folgte: die Anstalt hatte damals wohl nur zwei Klassen. Nach Beendigung des Krieges hob sich die Schülerzahl wieder.

Nachdem die St. Petrischule 1818 die Organisation einer Höheren Bürgerschule erhalten hatte, erklärte die Regierung die Einrichtung einer zweiten Anstalt dieser Art für dringend notwendig und genehmigte, dass die damalige allgemeine Bürgerschule zu St. Johann um eine Klasse erweitert, unter die Leitung eines Direktors gestellt und zu einer Höheren Bürgerschule erhoben werde, teils ihrer sehr geeigneten Lage wegen, teils auch, weil sie bereits mit grösseren Lehrkräften als die anderen Bürgerschulen ausgestattet war und in ihren Lehrplan auch schon die neueren Sprachen — Englisch, Französisch und Polnisch — aufgenommen hatte. Zum Direktor wählte der Magistrat den bisherigen Oberlehrer der St. Barbaraschule Gotthilf Löschin.

Von 1824 bis 1848. Der Kampf um die Berechtigungen.

Gotthilf Löschin war am 24. Februar 1790 geboren, war also 34 Jahre alt, als er am 24. Juni 1824 sein Amt antrat. Er hatte in Danzig die Marienschule, die St. Petrischule und das akademische Gymnasium besucht. Die Primaner der zuletzt genannten Anstalt hatten das Recht, auf den umliegenden Dörfern zu predigen; von diesem Rechte hat auch Löschin mehrmals Gebrauch gemacht. Er studierte dann in Kiel und Halle Theologie und Philologie. Während seines Aufenthalts in Deutschland konnte er die Bekanntschaft einiger berühmter Männer machen: so besuchte er den Pädagogen Salzmann und dessen Erziehungsanstalt in Schnepfenthal, Claudius „den Wandsbecker Boten“, den bekannten Jugendschriftsteller und Schulrat Campe in Braunschweig und Goethe 1812 in Weimar, dem er über die Zustände in Danzig Mitteilungen machen durfte. Nachdem er in mehreren Familien Privatunterricht erteilt hatte, und im Februar 1815 in Königsberg sein Oberlehrer-Examen bestanden hatte, bei welchem der bekannte Philolog Lobeck und der Philosoph Herbart zu seinen Examinatoren gehört hatten, wurde er zum Oberlehrer der zweiklassigen St. Barbaraschule gewählt. Er trat sein Amt am 15. Dezember 1815 an, war also schon 8½ Jahre Leiter einer Schule gewesen, als er zum Direktor der Johannisschule gewählt wurde.

Löschin hatte sich auch schon wissenschaftlich bekannt gemacht: er hatte eine Zeitschrift „Gedana, ein Unterhaltungsblatt für die gebildeten Stände Danzigs“ herausgegeben. Den grössten Teil der darin enthaltenen Abhandlungen hatte er selbst geschrieben und namentlich Beiträge zur Geschichte Danzigs geliefert. Der grosse Beifall, den diese zuletzt genannten Abhandlungen gefunden hatten, veranlasste ihn, eine „Geschichte Danzigs“ in zwei Bänden 1822 und 1823 herauszugeben. Obgleich Löschin von der Theologie zum Lehrfach übergegangen war, so hat er doch nach dem Kriege, da die Theologen sehr knapp waren, vielfach in verschiedenen Kirchen Danzigs gepredigt

und auch „Vier Predigten über Tod, Unsterblichkeit und Wiedersehen" 1822 herausgegeben. Die Universität Marburg hatte ihn bereits 1820 in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen zum Doktor ernannt.

In seiner Stellung an der Barbaraschule hatte er sich die Liebe und Achtung der Schüler und deren Eltern erworben. Mit den Eltern hatte er in reger Verbindung gestanden: er hatte Jahresberichte herausgegeben, öffentliche Examina veranstaltet und Schulpredigten, bei denen auch die Eltern vielfach zugegen waren, gehalten; er hatte Einrichtungen getroffen, die sich bewährt hatten und welche von ihm auf die neue Schule übertragen wurden; doch davon werde ich später noch zu sprechen haben.

Am 24. Juni 1824, dem Johannistage, wurde Löschin in sein neues Amt eingeführt. Er fand in der St. Johannnisschule 78 Schüler vor, brachte 84 aus der St. Barbaraschule mit und nahm 31 neu auf, so dass sich die Schülerzahl bei der Eröffnung der reorganisierten Anstalt auf 193 belief; diese Zahl scheint auch die normale bis 1848 geblieben zu sein. Er fand drei Klassen vor, eine vierte wurde eingerichtet. Zu seiner Einführung gab er einen Bericht über die von ihm geplante Neuorganisation der Schule heraus. „Zu den Gegenständen des hier erteilten Unterrichts gehören neben den bekannten Schulwissenschaften, der Zeichenkunst und der lateinischen und griechischen Sprache, soweit der Nichtgelehrte von diesen beiden bedarf, auch die französische, polnische und englische Sprache, deren Erlernung sonst gewöhnlich nur durch kostspieligen Privatunterricht bewirkt werden kann, und doch für den künftigen Geschäftsmann, besonders in den verschiedenen Zweigen des Handels, beinahe unentbehrlich ist." Von der Erlernung des Griechischen und Englischen kann der Schüler auf Verlangen seiner Eltern dispensiert werden, doch ist im Griechischen thatsächlich nicht unterrichtet worden, während der Unterricht im Polnischen bis zum Jahre 1871 fortgesetzt wurde.

Löschin hatte also die Aufgabe, die Schule zum Range einer höheren Bürgerschule zu erheben. Schon am 26. Oktober 1824 erliess die Königliche Regierung im Amtsblatt folgende Bekanntmachung. „Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntnis, dass wir dem Direktor der hiesigen St. Johannisschule, als höheren Bürgerschule, Herrn Dr. Löschin, gleichfalls die Befugnis beigelegt haben, die sich zum Eintritt in das stehende Heer meldenden Freiwilligen aus der seiner Direktion anvertrauten Schule zu prüfen und wenn sie hinlängliche Kenntnisse für eine der drei oberen Klassen eines Gymnasiums besitzen, hiernach das Qualifications-Attest für sie auszustellen." Doch schon zwei Jahre später wurde diese Berechtigung sämtlichen höheren Bürgerschulen wieder entzogen. Bis dahin war das betreffende Zeugnis nur an 4 Schüler der Johannisschule erteilt worden. Schon im Herbste 1831 erhielten mehrere Schulen dieser Art, so auch die St. Petrischule, nicht nur die vorhin genannte Berechtigung wieder, sondern es wurde ihnen auch das Recht zu Abiturientenprüfungen für den Staatsdienst zuerkannt. Im Jahre 1832 bekamen diese Schulen durch Verfügung des Ministers von Altenstein eine vorläufige Instruktion für die anzustellenden Entlassungsprüfungen. Auch Löchin stellte wiederholt den Antrag, der Johannisschule die erwähnten Berechtigungen zu geben, doch stets ohne Erfolg, da die Lehrkräfte nicht ausreichend seien. Zu den 4 Klassen kam 1831 noch eine Elementarklasse hinzu, in welche auch sechsjährige Knaben ohne jede Vorbildung aufgenommen wurden.

Als Löschin die Johannisschule übernahm, bestand das Lehrerkollegium ausser den Hilfslehrern für die wenigen englischen und polnischen Stunden — Triede und Prediger Mrongovius — nur aus drei Lehrern. Von diesen war nur der eine, der frühere Leiter der Anstalt, Bihn, Oberlehrer, während die beiden anderen Helfrecht und Lattowski Elementarlehrer waren. Helfrecht hat noch lange an der Schule gewirkt, ist 1850 nach 40jähriger Dienstzeit pensioniert und 1852 gestorben; Lattowski starb schon Ende 1826. An seiner Stelle wurde Dr. E. Fr. A. Höpfner als Oberlehrer angestellt, und als dieser zum Diakon der Marienkirche gewählt wurde, folgte ihm 1834

der frühere Prediger W. Küster, der ausser im Deutschen und Lateinischen auch im Französischen in den unteren Klassen den Unterricht erteilt hat. Er wurde nach 37jähriger Dienstzeit an der Johannisschule 1871 pensioniert und ist 1897 im Alter von 96 Jahren gestorben.

Als Grenzenberg, welcher nur wenige Schreibstunden gegeben hatte, abging, wurde 1827 Kroncke als Schreib- und Zeichenlehrer angestellt; er ist in dieser Stellung bis zu seinem im Jahre 1859 erfolgten Tode geblieben. Für die 1831 neu eingerichtete Elementarklasse wurde Sonntag berufen, welcher 1858 pensioniert wurde und 1859 starb.

Oberlehrer Bihn ging 1829 ab; ihm folgte K. H. Froehlich, der aber schon 1830 eine Oberlehrerstelle in Marienwerder annahm. An seine Stelle trat J. F. W. Gronau, der allerdings 1836 nach Memel übersiedelte, aber schon nach einem Jahre, in welchem Oberlehrer Czwalina seine Stelle verwaltete, wieder zurückkehrte. Gronau hat viele Jahre nicht nur in der Mathematik, sondern auch im Französischen in den obersten Klassen unterrichtet; er wurde 1873 pensioniert und ist 1887 gestorben.

Die Lehrer waren sehr mit Stunden überlastet, der Direktor selbst hat lange Zeit hindurch 30 ja 31 Stunden wöchentlich gegeben, die andern Lehrer 26 bis 28 Stunden. Endlich erlangte Löschin, dass 1839 eine vierte Oberlehrerstelle gegründet wurde; diese wurde mit Dr. Heinrich Rudolph Schmidt besetzt, der die Naturwissenschaften vertreten sollte; er blieb bis 1852 an der Schule, in welchem Jahre er zum Direktor der Höheren Töchterschule in Elbing gewählt wurde.

Da nun auch das Lehrerkollegium vervollständigt war, wurde von neuem die Anerkennung der Johannisschule als einer vollständig eingerichteten höheren Bürgerschule beantragt. Um sich dabei auf die Leistungen der Anstalt berufen zu können, bat der Direktor die Behörde um die Erlaubnis, einen Schüler, und zwar den Primaner Struvy, zur vorschriftsmässigen Abiturientenprüfung stellen zu dürfen. Diese Genehmigung wurde erteilt, die Prüfung fand am 21. November 1839 statt und dem Examinanden konnte das Zeugniss der Reife mit dem Prädikate „Hinreichend bestanden“ erteilt werden. Auch eine vom Provinzial-Schulkollegium angeordnete Revision sämtlicher Klassen, welche am 12., 14. und 19. März durch den Regierungsrat Höpfner abgehalten wurde, lieferte ein genügendes Resultat. Indessen das Ministerium erteilte die erbetene Berechtigung nicht, da die vorhandenen Lehrkräfte noch immer nicht genügend seien.

Nun ruhte diese Angelegenheit 6 Jahre lang. Inzwischen war Löschin 1844 zum Stadtverordneten gewählt worden und konnte so mehr auf die städtischen Behörden einwirken. 1846 fragten diese direkt bei der königl Regierung an, welche Lehrkräfte für die St. Johannisschule noch erforderlich seien, um die Gleichstellung mit der St. Petrischule zu bewirken. In ihrer Antwort stellte die königl. Regierung die Einrichtung der höheren Bürgerschule in Elbing als Muster auf, und die Stadtverwaltung erklärte sich bereit, die dazu nötigen Geldmittel herzugeben. Da ausser der Anstellung zweier Oberlehrer noch die Errichtung von zwei neuen Klassen notwendig wurde, und da das alte Haus dazu zu enge war, musste ein geeigneteres Schullokal gesucht werden.

In dieser Zeit kam das in der Heiligen Geistgasse Nr. 111 gelegene grosse Wohnhaus, das zur Einrichtung einer Schule wohl geeignet erschien, zur Subhastation. Da aber der Subhastationstermin so nahe war, dass vorher ein Beschluss der städtischen Behörden nicht mehr herbeigeführt werden konnte, so kaufte Löschin mit Unterstützung einiger angesehener Bürger das Haus auf der Auktion für 7400 Thaler für eigne Rechnung; für diesen Preis hat die Stadt später das Haus übernommen. Nun zeigte sich aber der Übelstand, dass zwei Zimmer des Tageslichts fast gänzlich entbehrten, weil ein auf dem Hofraume des Nachbarhauses stehendes Küchengebäude die Fenster beinahe verdeckte. Dieses Küchengebäude kaufte Löschin für eigne Rechnung an und schenkte den nach dem Abbruch des Gebäudes gewonnenen kleinen Hofraum der Schule.

Das Haus wurde rasch ausgebaut, so dass am 13. Oktober 1848 der Umzug stattfinden konnte. An demselben Tage fand die Einführung der beiden neuangestellten Oberlehrer Dr. Emil Panten und Hermann Friedrich Stobbe statt. Die Schule zählte beim Umzuge 197 Schüler in 5 Klassen; dazu wurden 53 neu aufgenommen. Nachdem 1849 mit dem Primaner Ernst Bauer das erste Abiturientenexamen probeweise stattgefunden hatte und dieser für reif erklärt war, wurde am 30. Oktober 1849 der St. Johannis-Schule das Recht, Entlassungsprüfungen nach dem Reglement vom 3. März 1832 abzuhalten, erteilt.

Zugleich beschloss die Stadt, die Lehrer auf festes Gehalt anzustellen und das Schulgeld zur Kämmereikasse erheben zu lassen: bis dahin hatten die Lehrer Anteil am Schulgelde gehabt. Der Direktor sollte 1500 Thaler erhalten und einen Thaler Einschreibegebühr von jedem neu aufgenommenen Schüler, die Oberlehrer der Reihe nach 800, 700, 600, 500 und 400 Thaler. Für Schulutensilien, Apparate, Karten u. s. w. wurden 500 Thaler ausgesetzt.

Bis dahin war die Schule in einem der Kirchengemeinde gehörigen Gebäude untergebracht, die Mittel aber, welche diese zur Instandhaltung des Schullokals aufwenden konnte, waren oft recht knapp. 1834 klagt der Direktor in seinem Schulberichte, dass das Schulgebäude durch Unterbleiben der nötigen Reparatur im Innern arg verfallen sei, dass eine Ausbesserung der Fenster, Treppen, Fussböden und Öfen dringend notwendig sei, dass auch die Bänke und Tische den bescheidensten Ansprüchen nicht entsprächen. Da die Mittel der Kirchenkasse nicht ausreichten, trat die Stadt helfend ein, indem sie zu den auf 455 Thaler festgesetzten Kosten einen Beitrag gab. 1839 wurden wieder die Klassenzimmer renoviert, und die Schultische, Katheder u. s. w. von einem Mitgliede des Kirchenkollegiums, dem Kielmeister Hamann, auf eigene Kosten mit einem neuen Anstriche versehen.

Eine sehr fühlbare Störung erlitt der Unterricht im Sommer 1831, als die Cholera zum ersten Male in Danzig herrschte und grossen Schrecken erregte. Auf Anordnung der Behörden mussten alle innerhalb der Stadt gelegenen Schulen geschlossen werden. Da mieteten die Lehrer auf eigene Kosten ein Lokal auf Neugarten, wo sie den Unterricht bei gutem Wetter im Freien unter schattigen Bäumen und, wenn es regnete, in Zimmern und Vorhäusern während der Vormittagsstunden fortsetzten. — Im Winter 1833 ergriff eine Influenza-Epidemie fast den dritten Teil aller Schüler.

Nachdem ich die äussern Verhältnisse der Schule erörtert habe, will ich zur Betrachtung des Unterrichts übergehen.

Schuldisciplin. In dem Organisationsplan der Schule von 1824 schreibt Löschin: „Was nun die Schuldisciplin und Cultur der Sitten betrifft, so habe ich — da hier bei einem mit oftmaliger Abwechselung verbundenen Zusammenwirken mehrerer Lehrer, die ununterbrochene und regelmässige Aufsicht eines Einzelnen durchaus notwendig ist — mir selbst diese Aufsicht vorbehalten. In der Schulstube hängt eine Tafel, auf welcher jeder der Herren Lehrer am Schlusse der von ihm gehaltenen Stunde sowohl die Namen der vorzüglich Fleissigen, Aufmerksamen und Gutgesinnten, als auch die der Nachlässigen und Unruhigen notiert, und dabei zugleich auch, wenn schriftliche Arbeiten zu liefern waren, die zwei oder drei gelungensten und misslungensten dieser Arbeiten für mich zurücklegt. — Ehe nun die Schüler um 12 Uhr oder um 4 Uhr auseinandergehen, besuche ich jede Klasse, um eine kurze Revision zu halten; den Gelobten Freude und Wohlgefallen, den Getadelten Besorgnis und Misfallen zu äussern; da, wo die Notwendigkeit es erfordert, Zwangsmassregeln anzuordnen, und so zugleich Bemerkungen für das — an jedem Sonnabende auf einem gedruckten Zettel, am Schlusse jedes Vierteljahrs in einer ausführlichen Tabelle erteilte — Schulzeugnis zu sammeln.“ — — „Wer das ganze Vierteljahr hindurch nur gute Zeugnisse erhalten hat, ist der Aufnahme auf die Ehrentafel würdig.“ Diese Ehrentafel hatte Löschin in der Erziehungsanstalt in Schnepfenthal bei Salzmann kennen gelernt. Diese tägliche zweimalige Kontrolle jeder Klasse

hatte Löschin wohl aus seiner zweiklassigen früheren Schule mitgebracht. Dass er sie auch bei der vierklassigen Schule hat längere Zeit durchführen können, ist kaum anzunehmen; sicher hat diese Kontrolle seit 1829 nicht mehr bestanden. Er nennt als älterer Mann die Zeit seiner Lehrthätigkeit an der Barbara-Schule sein patriarchalisches Schulalter: nun, auch die ersten Jahre in seinem neuen Amte sind nach seinen eben angeführten Massnahmen nicht anders zu kennzeichnen. — Er ist durchdrungen von den philanthropischen Anschauungen eines Pestalozzi und Salzmann: nicht durch übermässige Strenge will er seine Schüler leiten, sondern durch Milde und Nachsicht.

Jährlich hat Löschin einen Schulbericht herausgegeben und fast jedem eine pädagogische Abhandlung, die sich an die Eltern seiner Schüler wendet, hinzugefügt; solcher Abhandlungen sind 29 erschienen. Aus ihnen lernen wir am besten seine pädagogischen Grundsätze kennen. Ich kann nur die Titel einiger dieser Abhandlungen anführen:

„Welche Schwierigkeiten stellt der Geist unserer Zeit dem Wirken der öffentlichen Unterrichtsanstalten entgegen?“ 1826.

„Dass dem Unterricht in der Muttersprache, die Stelle, die er in unseren Schulen einnimmt, nicht verengt, sondern vielmehr so viel als möglich erweitert werden müsse.“ 1827.

„Was ist bei der Wahl des Berufes, dem der Jüngling sich widmen soll, zu beachten?“ 1833.

„Wo muss in der Schul-Disciplin Strenge angewendet werden?“ 1834.

„Über die praktische Tendenz des Jugendunterrichts, vornehmlich in Volks- und Bürgerschulen.“ 1835.

„Wie bewahrt man die Jugend vor der Lügenhaftigkeit?“ 1838.

„Wie wird die Schule zu einer Pflanzstätte der Bürgertreue und der Liebe zum Vaterlande und zu dem Beherrscher desselben?“ 1839.

„Über die Autorität des Lehrers.“ 1840.

„Über die Kunst zu reden, als Unterrichtsgegenstand der Schule.“ 1848.

Einige von diesen Abhandlungen haben die Form von Briefen und führen mehrere Personen redend ein. Weitere Abhandlungen werde ich besonders zu besprechen haben. Alle sind fesselnd geschrieben und dürften noch jetzt Interesse erregen.

Über die Censuren schreibt er 1828 im Jahresbericht:

„Ausser der Wochencensur — welche über jedes Ausbleiben, Zuspätkommen, Nichtliefern oder Vernachlässigen der aufgegebenen Arbeiten, so wie auch über das Vergessen oder Beschmutzen der mitzubringenden Lehrmittel, über das Betragen und über die Stelle, die der Schüler in seiner Klasse einnimmt, Auskunft giebt, und für nötig erachtete Bemerkungen hinzufügt — erhalten unsere Schüler seit Anfang dieses Jahres und zwar jedes Mal am ersten Tage nach den Ferien (später am Schlusse der Schule) ein ausführlicheres Zeugnis, welches ihnen in feierlicher Versammlung eingehändigt wird“. — Wie die Rangordnung am Anfange jeder Woche bestimmt wird, erfahren wir aus dem Bericht vom Jahre 1837: „In jeder Klasse wird für die, mit dem Freitage beginnende Schulwoche eine tabellarische Liste geführt, auf welcher die am Schlusse dieser Woche in die Censur einzutragenden Data mit dazu gewählten Zeichen notiert werden. Jedem zu vermerkenden Tadel wird zugleich eine gewisse Zahl von Fehlerstrichen beigefügt und damit auch das Urteil über jede nicht ganz genügende Leistung begleitet. Die befriedigende erhält 0, die von ganz vorzüglichem Fleisse zeugende mehr oder weniger Ehrenstriche, die bei dem Wochenschlusse als Minus von jenem Plus der Fehlerstriche abgezogen werden. Nach der sodann herauskommenden grösseren oder geringeren Summe wird die Rangordnung für die nächste Woche bestimmt; und da kann es sich — was mitunter Befremden erregt hat — gar wohl ereignen, dass ein Schüler, ohne irgend etwas versäumt zu haben, doch um einige Plätze herunterrücken muss, weil Andere sich noch ernstlicher anstrengten und durch verdoppelten Fleiss sich einen entscheidenden Überschuss von Ehrenstrichen erwarben, durch den sie emporgehoben wurden“.

Wir sehen also, dass an der Schule nicht nur Tadel sondern auch Lob erteilt wurde; ja Löschin ging noch weiter; er verteilte bei der Versetzung sogar silberne Preismedaillen; im September 1825 und im April 1826 erhielten je 5 Schüler diese Auszeichnung. Da über diese Preismedaillen öffentlich ein hartes Urteil gefällt war, so verteidigte er sich 1827. „Von Schülern einen Tugendeifer fordern, der völlig rein und ohne ermunternde oder abschreckende Nebenrücksicht überall das Gute nur darum liebt und thut, weil es gut ist, hiesse — soviel ich davon verstehe — von ihnen etwas verlangen, wozu nur der vollendete Weise sich zu erheben vermag. Dass man also durch zweckmässige Ermunterungsmittel den Impuls zum Guten, den das eigne Pflichtgefühl dem Kinde giebt, von Aussen her zu verstärken sucht, ist wohl nichts Böses und Verdammungswertes. — Was der Schüler leistet, ist freilich nur Schülerarbeit; dafür aber erteilt man ihm ja auch nicht Verdienstorden und Hofehren, sondern nur Schülerauszeichnungen". — Es scheint, dass diese Preismedaillen nicht weiter verliehen sind, da die Namen der so ausgezeichneten Schüler nur im dritten und vierten Jahresberichte genannt sind. In denselben Berichten finden wir eine Charakteristik der abgehenden Schüler:

„Heinrich Feodor Zindar, ein wohlgesitteter, bescheidener Jüngling, von einer stillen ernsten Bedachtsamkeit, die ihn vor den Verirrungen des sonst so häufigen jugendlichen Leichtsinns bewahrte". Er widmet sich der Apothekerkunst.

„Otto Leopold Hundt, ein Jüngling von lebhafterem, dabei aber lenksamem und wohlwollenden Charakter". Er widmet sich den kaufmännischen Geschäften.

„Ferdinand August Rathke, achtungswert durch sein frommes, für jeden guten Eindruck empfängliches und leicht zu rührendes Gemüt, seine wohlwollende Teilnahme, wodurch er die Liebe seiner Mitschüler erwarb, und seine dankbare Anhänglichkeit an seine Lehrer". Er widmet sich den kaufmännischen Geschäften.

Kürzer sind diese Bemerkungen im folgenden Jahre und fallen dann ganz fort.

„Auch machten sich Carl Moritz Schnaase u. s. w., die zu den Handelsgeschäften übergegangen sind, in mehrfacher Weise des Lobes wert".

Um mit den Eltern seiner Schüler in nähere Verbindung zu treten, bittet er dieselben 1825 „am Schlusse jedes Monats in einem dazu bestimmten Büchlein alles dasjenige mitzuteilen, was sie wünschen, dass es die Lehrer erfahren oder berücksichtigen mögen. Jede Bemerkung über den Privatfleiss, das häusliche Betragen, den Umgang und die in der Schule oft weniger sichtbar werdenden guten oder tadelnswerten Eigenschaften unserer Schüler soll uns willkommen sein; das Wichtigere kann in unseren Konferenzen zur Sprache gebracht und gemeinsam von uns erwogen werden; und am 15. jeden Monats soll der Schüler das Büchlein mit unseren Antworten, Aufschlüssen, Ratschlägen und Anmerkungen zurückerhalten". — In wie weit die Eltern von diesem Vorschlage Gebrauch gemacht haben, habe ich nicht ermitteln können.

1829 wurden Schulgesetze verfasst und gedruckt. Dieselben sind in 4 Abteilungen geteilt und enthalten 75 Paragraphen. Ich hebe Einzelnes daraus hervor.

Erster Abschnitt. Was auf dem Wege zur Schule und beim Nachhausegehen zu beobachten ist.

§ 3. Das neugierige Stillstehen auf der Strasse ist jedem Schüler untersagt, und am Wenigsten da erlaubt, wo — wegen eines Feuers, einer Schlägerei u. dgl. — ein Zusammenlauf von Menschen stattfindet. Wer um so etwas mit anzusehen sich einen Umweg macht oder wieder umkehrt, ist zwiefach strafbar.

Zweiter Abschnitt. Welche Lehrmittel, Hefte, Geräte u. dgl. der Schüler mitzubringen hat, und wie damit in der Schule umgegangen werden soll.

§ 1. In keiner Stunde darf dem Schüler sein sogenanntes Allerhandbuch und sein Aufgabebuch fehlen.

§ 6. Jeder Schüler muss mit mindestens drei brauchbaren Schreibefedern versehen sein und diese nicht in einem Buche sondern in einem Pennale aufbewahren. — Auch diese Federn müssen mit dem Namen des Eigentümers versehen sein.

§ 9. Niemand ist es gestattet, das Nichtmitgebrachte während der Schulstunden oder Pause von Hause zu holen.

§ 15. Nie darf ein Schüler an den andern etwas verkaufen oder vertauschen.

Dritter Abschnitt. Was der Schüler ausserhalb der Lehrstunden für die Schule zu leisten hat.

§ 3. Die Arbeit muss zur bestimmten Zeit abgeliefert werden. Ob, wo dieses versäumt wurde, das Nachliefern erlaubt ist, wird der Lehrer bestimmen, von welchem die Aufgabe herrührt.

§ 5. Eine unvollendet gebliebene Arbeit gilt für eine nicht gemachte.

§ 6. So auch jede — ohne Erlaubnis des Lehrers — aus dem Hefte eines anderen abgeschriebene.

Vierter Abschnitt. Wie sich der Schüler in der Schule zu betragen hat.

§ 4. Niemand darf während der Unterrichtsstunde seinen Platz verlassen, ohne von dem Lehrer Erlaubnis dazu erhalten zu haben.

§ 17. Wer unter nichtigen Vorwänden um Erlaubnis zum Hinausgehen bat, ist strafbar.

§ 18. So auch der, welcher später als nötig war, wieder hereinkommt.

§ 24. Niemand darf, ohne Haar, Gesicht und Hände gehörig gereinigt zu haben, oder mit ungesäuberten, wohl gar zerrissenen Kleidungsstücken zur Schule kommen, und Jeder, der sich selbst oder seine Kleider mutwillig beschmutzt, wird deshalb in Strafe genommen.

§ 31. Niemand darf das zu memorieren Aufgegebene Andern vorsagen.

§ 32. Wird Jemandem, ohne das er es gewollt hat, von anderen vorgesagt, so darf er ein so unredliches Hülfsmittel nicht benutzen, sondern hat dem Lehrer von diesem Vorsagen Anzeige zu machen.

§ 33. Sobald das Abfragen einer aufgegebenen Lektion begonnen hat, darf Niemand mehr in das Buch oder Heft sehen, in welchem die Lektion sich befindet und die Entschuldigung, dass er eine andere Stelle aufgeschlagen hat, wird nicht als gültig angenommen.

Die meisten Übertretungen der Schulgesetze werden mit Arrest bestraft. Es darf aber kein Schüler allein nach dem Schlusse des Unterrichts in der Klasse bleiben, sondern es soll jedesmal ein Lehrer die Aufsicht führen.

Über die körperliche Züchtigung spricht sich Löschin 1834 aus: „Wo muss in der Schul-Disciplin Strenge angewendet werden?“ „Wer aus Eigensinn oder Trotz den schuldigen Gehorsam verweigert oder wohl gar durch die freche Erklärung „ich thue es nicht!“ diesen Gehorsam förmlich aufkündigt, muss auch bei der mildesten Schul-Disciplin einer ernsten Züchtigung nicht entgehen können“. Ebenso will er den bestrafen, der aus Rachsucht einem Mitschüler Schaden zufügt; auch blutgieriges Quälen eines Tieres soll auf dieselbe Weise bestraft werden. Aus den Protokollen über die jeden Sonnabend nach Schluss der Schule gehaltenen Conferenzen sehen wir, dass doch die Praxis nicht ganz mit der Theorie übereinstimmte, denn in den Jahren 1829 bis 1833 wurden in jeder Conferenz mehrere Schüler mit Schlägen bestraft, und zwar nicht nur wegen der oben angegebenen Vergehen, sondern auch nur wegen schlechter Wochen-Censur oder wegen andauernder Trägheit. Als Verschärfung erfolgte die Strafe vor der versammelten Klasse. Erst vom Jahre 1833 an ging man mit der körperlichen Züchtigung etwas sparsamer um; auch beschloss man, die Tadel nicht in so grosser Menge zu erteilen. Übrigens

waren es vielfach dieselben Schüler, welche immer wieder zu scharfen Strafen Veranlassung gaben; wenn Schläge gar keinen Eindruck mehr machten, versuchte man es mit strengem Arrest; dieser bestand in Einschliessen über Mittag von 12 bis 2, so dass die so Bestraften kein Mittagessen erhielten; ja in einzelnen Fällen wurde der Arrest an freien Nachmittagen von 12 bis 4 oder gar bis 6 Uhr ausgedehnt. Dagegen war die Conferenz sehr sparsam mit der Strafe der Entfernung aus der Schule. In den Jahren von 1830 bis 1838 sind nur sehr wenige Schüler entfernt worden und zwar meistens wegen grober Vergehen gegen das Strafgesetzbuch. Ein Schüler, der schon vielmals mit Schlägen bestraft war, wurde wegen seines andauernd schlechten Betragens endlich religiert, aber auf Bitten der Seinigen wieder in die Schule aufgenommen, doch musste er nach einigen Monaten eines groben Excesses halber endgiltig entfernt werden.

Viele Schwierigkeiten bereitete auch die Erhaltung einer guten Ordnung in den grossen Pausen, in welchen sich die Schüler auf dem engen Raume zwischen der Schule und der Kirche aufhalten mussten. Da über diesen Platz ein öffentlicher Fussweg führte, kam es häufig zu Klagen namentlich über den Lärm, welchen die Schüler machten. Das Laufen und Spielen musste strenge verboten werden, auch genügte die Anwesenheit des Direktors nicht zur Aufrechterhaltung der Ordnung, sondern noch ein zweiter Lehrer musste ihn unterstützen.

Immer wieder wurde über Trägheit geklagt, namentlich seien die Schüler der ersten Klasse nicht nur faul, sondern auch gleichgiltig. Der Grund wurde wohl mit Recht darin gesehen, dass die Schüler dieser Klasse kein greifbares Ziel hätten, da sich keine Berechtigung an die Absolvierung der ersten Klasse schlösse; ein Abgangszeugnis wurde in der Regel nicht verlangt. Auch war die Zahl der Schulstunden und das Maass der Hausarbeiten zu gross: hatten doch die Schüler der beiden ersten Klassen 1832 33 Stunden, ausser dem Gesangsunterricht und dem wahlfreien Polnisch, das ebenso wie der Konfirmandenunterricht von 12 bis 1 erteilt wurde. Eine Nachfrage ergab, dass die Schüler der unteren Klassen 3 bis 4 Stunden täglich zu arbeiten hatten, die der beiden oberen 36 bis 39 Stunden wöchentlich, d. h. $6^1/_2$ Stunden täglich, was aber nicht als eine zu grosse Belastung von den Lehrern angesehen wurde.

Auch für die Ferien wurden reichlich Aufgaben gegeben. Damit die Schüler sich dieselben gleichmässig auf die ganze Zeit verteilten, mussten sie in der Mitte der Ferien die bis dahin vollendeten Arbeiten aufzeigen. Übrigens waren die Ferien nur kurz: die Dominiksferien in der ersten Hälfte des August dauerten 14 Tage, während es nur zehntägige Ferien zu Weihnachten, Ostern und Michael gab. Gegen längere Ferien spricht sich Löschin 1837 in einer Abhandlung entschieden aus.

Im Jahre 1827 richtete Löschin Arbeitsstunden in der Schule ein; diejenigen Schüler, bei denen es die Verhältnisse ihrer Eltern nicht gestatteten, sie unter gehöriger Aufsicht zu halten, durften unter der Obhut und Anleitung eines Lehrers in der Schule ihre Schularbeiten anfertigen; die besonders Trägen mussten an diesen Arbeitsstunden, welche ganz unentgeltlich waren, teilnehmen. Es war dazu am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag die Zeit von 4—6 Uhr festgesetzt, am Mittwoch von 2—4 Uhr. Vom Jahre 1844 an wurde für diese Nachhilfestunden ein geringes Honorar gezahlt, von dem aber diejenigen befreit waren, welche auf disciplinarischem Wege zum Besuche dieser Stunden angehalten wurden; auch wurden diese beiden Abteilungen von einander getrennt.

Der Unterricht. Löschin hat für mehrere Lehrfächer nur für die Johannisschule bestimmte Lehrbücher geschrieben, welche nicht im Buchhandel zu haben waren; leider ist mir nur möglich gewesen, einen Leitfaden für den Geschichtsunterricht, der 1861 im Programm der Schule veröffentlicht ist, und einen Leitfaden für eine Stufe des Religionsunterrichts einzusehen. Der letztere zeichnet sich durch Kürze vor vielen jetzt gebrauchten Leitfäden aus.

Übersicht über die Lehrfächer und deren Stundenzahl.

	1827				1833					1840					1848				
	I	II	III	IV	I	II	III	IV	V	I	II	III	IV	V	I	II	III	IV	V
Religion	3	3	3	3	3	4	3	4	4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch	6	4	6	6	6	6	7	9	10	4	4	6	7	13	5	4	6	8	12
Latein	2	2	6	—	3	3	6	2	—	4	3	5	4	2	2	3	2	2	4
Französisch	3	2	—	—	2	2	2	—	—	4	3	3	—	—	4	3	3	2	—
Englisch	2	2	—	—	2	2	—	—	—	2	2	—	—	—	2	2	2	—	—
Geschichte	2	2	1	—	2	2	1	—	—	2	2	2	2	—	2	2	2	2	—
Geographie	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Mathematik und Rechnen	5	5	8	6	7	5	7	6	5	6	6	6	8	6	6	6	7	8	6
Naturgeschichte	3	2	2	2	1	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—
Physik	—	—	—	—	2	—	1	—	—	2	—	—	—	—	2	2	—	—	—
Chemie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—
Zeichnen	2	2	2	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	2	2	2	2	—
Schreiben	—	3	3	6	—	2	3	6	5	—	2	2	3	5	—	2	2	4	4
Singen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Encyclopädie	3	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—

Bemerkung. In der letzten Klasse waren zeitweise zwei Abteilungen in einzelnen Gegenständen eingerichtet, so dass z. B. nur die erste Abteilung Latein hatte, während die zweite gleichzeitig Lesen lernte. Hier in der Übersicht sind beide Abteilungen zusammengezogen.

Dem Unterricht in der **Religion** spricht Löschin eine ganz besondere Wichtigkeit zu; daher hat er diesen Unterricht in allen Klassen selbst gegeben, zuletzt nur 2 Stunden in jeder Klasse, früher dagegen 3 bis 4 Stunden wöchentlich. Er spricht sich über diesen Gegenstand in mehreren Schulberichten aus.

„Etwas über Katechismen und über den Leitfaden für die Religionsstunden, welche in den drei oberen Klassen der St. Johannis-Schule gehalten werden, bearbeitet von dem Direktor der Schule.“ 1825.

„Wie lehrt und übt die Schule Religionsverträglichkeit?“ 1828.

„Welchen Mittelweg hat die Schule zwischen den beiden vorherrschenden Richtungen unseres Zeitgeistes, dem Pietismus und Impietismus, einzuschlagen?“ 1836.

„Die Schule bei den jetzt überhand nehmenden konfessionellen Streitigkeiten.“ 1845.

Schon aus den Titeln dieser Abhandlungen geht hervor, was Löschin erstrebt. Er legt durchaus nicht den Nachdruck auf das Wissen, sondern auf die Ausbildung der Moral. Er will Sittenlehre und zwar unter Anwendung auf das praktische Leben lehren. So wie in der Grammatik nicht das Lernen der Regeln und in der Mathematik das Lernen der Lehrsätze genügt, sondern eine stetige Anwendung und Übung die Hauptsache ist, so muss auch das Urteil in moralischen Dingen durch Anwendung auf das praktische Leben geübt werden. An seinem Religions-Unterrichte nahmen alle Schüler ohne Unterschied der Konfession teil. „In den ersten Grundideen stimmen alle Religionen gebildeter Völker dem Wesentlichen nach mit einander überein. Die Vorstellungen von Gott, Unsterblichkeit und Tugend sind die Alles stützenden und zusammenhaltenden Hauptsäulen in dem Lehrgebäude jedes Religionsbekenntnisses, und was diese Bekenntnisse auch sonst noch enthalten mögen, — unfruchtbar und ohne gesegneten Einfluss auf das Leben bleibt keines, wenn jene Vorstellungen gehörig ausgebildet, begründet und dem Verstande einleuchtend, dem Herzen innig vertraut geworden sind.“ (Bericht 1828).

„Ich habe,“ schreibt er an einer anderen Stelle, „von keinem meiner nicht-evangelischen Schüler gefordert, dass er dem Religionsunterricht beiwohnen solle, ich würde jedem von ihnen, dessen Eltern darum angesucht hätten, das Zugegensein bei diesem Unterrichte erlassen haben; allein zu meiner Freude hat noch Niemand ein solches Ansuchen an mich gestellt.“ — „Ich habe aber keinem dieser Schüler ein Lehrbuch aufgedrungen, dessen sich seine Kirche nicht bedient.“ Doch haben die meisten Katholiken den von ihm verfassten Leitfaden sich angeschafft.

Am Anfang jedes Schultages versammelte Löschin alle Klassen zu einer gemeinsamen Andacht, bei welcher nach dem Absingen eines Liederverses ein kurzer Abschnitt aus der heiligen Schrift vorgelesen und erklärt wurde, woran sich dann das Gebet schloss. Auch am Ende jedes Schultages versammelten sich alle Schüler zu einem gemeinsamen Schlussgebet; doch wurde dieses letztere seit 1833 abgeschafft, weil die Schüler dabei zu viel Lärm machten.

Ausser zu dem gewöhnlichen Religionsunterrichte in der Schule mussten alle Schüler unter der Führung eines Lehrers jeden Dienstag von 8—9 Uhr Morgens in die St. Johanniskirche zn der Kinderlehre kommen; d. h. zu einer Katechisation durch einen Prediger der Kirche; solche Katechisationen fanden auch an anderen Kirchschulen statt. Löschin beantragte 1828 beim Konsistorium die Aufhebung dieser Einrichtung, indem er nachzuweisen suchte, dass diese Katechisation nicht nur überflüssig, sondern auch nachteilig für die Schüler sei. Sie sei überflüssig, weil jeder Schüler der St. Johannisschule wöchentlich schon 3 Religionsstunden habe; das sei mehr als in den anderen Schulen üblich sei. Dazu komme noch die vorhin erwähnte Morgenandacht. Der Nutzen der Lehrstunde in der Kirche sei gering, da hier sechsjährige Knaben mit 16jährigen Jünglingen zusammen unterrichtet würden. Schädlich sei aber der Unterricht, da vier Lehrer — nämlich Löschin und drei Prediger — denselben gleichzeitig einem und demselben Schüler gäben. Die Verschiedenheit der Auffassung in religiösen Dingen verwirre die Gemüter der Kinder. „Ich ehre,“ fährt er fort, „die Herren Prediger der St. Johanniskirche als kenntnisreiche und einsichtsvolle Männer, kann es mir aber nicht verhehlen, dass ich nicht jede ihrer Ansichten mit ihnen teile, so wie sie ja auch selbst unter einander in diesen Ansichten nicht ganz übereinstimmen. Wem nun soll der Schüler glauben, wenn ihm von vier verschiedenen Lehrern ebensoviel verschiedene Ansichten mitgeteilt werden?“ Ob Löschin’s Eingabe schon 1828 Erfolg hatte, ist aus den Akten nicht ersichtlich.

Schon an der St. Barbara-Schule hatte Löschin an einzelnen Sonntagen Schulpredigten im Schullokale für seine Schüler gehalten. Da das Lokal der alten Johannisschule dazu nicht geeignet war, erlangte er die Erlaubnis, nach dem gewöhnlichen Gottesdienst in der Spendhauskirche diese Andachten fortzusetzen. Zu diesen Andachten fanden sich nicht nur Schüler ein, sondern auch die Eltern derselben und andere erwachsene Personen. Als Löschin 1830 einmal durch Bekanntmachung im Intelligenz-Blatte die Schüler auch in den Ferien zu dem Besuch dieser Andachten verpflichtete, erhielt er vom Konsistorium den Befehl, diese öffentlichen Anzeigen künftig zu unterlassen. Weitere Mishelligkeiten nötigten ihn, 1833 diese Andachten ganz wegfallen zu lassen.

Für den **deutschen Unterricht** finden wir für die erste Klasse Stylübungen angegeben „und zwar teils Versuche in Beschreibungen, Schilderungen, Erzählungen, Gesprächen und Abhandlungen, teils die im bürgerlichen Leben vorkommenden stylistischen Formeln, als Kontrakte, Schreiben an verschiedene Behörden u. dergl. Bei diesen letzteren Aufgaben benutzen die Schüler einen von dem Lehrer abgefassten Leitfaden, der über Verfassung unseres Staates, Einrichtung und Verwaltung des Kommunalwesens, übliche Kurialien u. dergl. die nötige Belehrung giebt.“ —

In dem Bericht von 1835 finden wir die nähere Begründung dieses Lehrplans. „Da man bei den stylistischen Exercitien den Schüler doch nicht in allen Formen der Schreibart zu üben vermag, so nehme man in der ersten Klasse einer Bürgerschule —

zwar nicht ausschliesslich, denn das würde zur frostigen Einseitigkeit führen, aber doch vornehmlich auf die des Geschäftsstyls Rücksicht, und halte es dabei nicht für entbehrlich oder kleinlich, auch auf die Form der Kurialien und Titulaturen, ja selbst auf die äussere Form der Geschäftsschreiben und auf gehöriges Couvertieren und Adressieren zu sehen. Schillers Balladen und Romanzen in Prosa zu verwässern, wird dem in der Bürgerschule vorgebildeten Kaufmanne, Künstler und Handwerkar wohl nicht einfallen; an Regierung, Justiz, Magistrat u. s. w. wird er jedoch — vielleicht oft genug — zu schreiben haben, und dann wohl damit zufrieden sein, wenn er dazu keines fremden — meistens doch kostspieligen — Federführers bedarf. Auf ähnliche Art wird man auch im mündlichen Vortrage auf das Bedürfnis des Schülers bedacht sein." — — — „Wohl nur die Wenigsten unserer Schüler werden in ihren künftigen Verhältnissen Romanzen und Idyllen zu declamieren, die Meisten aber in der Versammlung der Stadtverordneten und bei anderen Gelegenheiten ihre Wünsche, Ansichten und Vorschläge zu erörtern und zu rechtfertigen haben."

Dem Unterricht in der Deutschen Litteratur lagen von Löschin verfasste chronologische Tabellen zur deutschen Dichtkunst, Prosa und Beredsamkeit zu grunde.

In den Lehrplänen ist von 1824 bis 1848 eine Stunde Encyclopädie oder allgemeine Wissenschaftskunde für die erste Klasse angesetzt. Ich finde darüber nur folgenden: „Der nicht zur gelehrten Ausbildung bestimmte Schüler erlangt hierdurch — mit Hülfe eines vom Direktor abgefassten Leitfadens — eine encyclopädische Übersicht über die Gebiete, Namen, Gegenstände und systematischen Anordnungen der verschiedenen Wissenschaften und ihrer einzelnen Disciplinen." Und an einer anderen Stelle: „Sollte eine solche Totalübersicht über das Gesamtgebiet des menschlichen Wissens nicht dem Gebildeten — schon zur Journallectüre — unentbehrlich sein? Würde er sich nicht grössere Blössen geben, wenn er nicht wüsste, was ein Archaeolog, ein Heraldiker, ein Numismatiker ist, als wenn er manche Specialitäten der Naturgeschichte, Chemie u. dergl. nicht kennte?"

Über den Zweck des **lateinischen** Unterrichts an Bürgerschulen spricht sich Löschin folgendermassen aus. Das Lateinische soll den Weg zur Erlernung der neueren Sprachen bahnen, insofern nämlich die lateinische Grammatik den vollständigsten Typ für Sprachenbau im allgemeinen darbietet, und ein überaus grosser Teil des lateinischen Wortschatzes in den Sprachenreichtum fast aller neueren europäischen Nationen übergegangen ist. Daher muss der Lateinunterricht dem der anderen Sprachen vorausgehen. Einige Geläufigkeit in der Lectüre der römischen Klassiker wird nicht zu erreichen sein, dagegen werden die grammatischen Formen sorgfältig einzuprägen sein. So nimmt denn auch die Zahl der Stunden auf den oberen Klassen ab. In den beiden oberen Klassen werden die Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos und Caesar de bello gallico übersetzt. — Ferner soll dieser Unterricht dem Geschäftsmanne die im praktischen Leben vorkommenden Ausdrücke verständlich machen. Um diesen Zweck zu erreichen, hat Löschin ein „Etymologisch geordnetes Lexikon aller der Wörter, die aus dem Lateinischen in die deutsche Sprache übergegangen sind", geschrieben. Er giebt im Schulbericht 1835 davon eine Probe:

Scribo (psi, ptum, 3) schreiben. Scriptum (2. n) die Schrift. Man sagt auch im Deutschen, jedoch nur scherzhaft: „Er hat ein weitläuftiges Scriptum abgefasst." — Scriptura (1. f.) die Schrift. Davon im D. „Scripturen". — Conscribere zusammenschreiben, durch schriftliche Aufforderung zusammenrufen; so von der Aushebung zum Militärdienst, im D. „Conscribiren". Davon „die Conscribirten" und „die Conscription". — Inscribere einschreiben (in ein Verzeichnis z. B. der Schüler), im D. „Inscribiren". — Proscribere in die Acht erklären, im D. „Proscribiren" u. s. w.

Den **französischen Unterricht** hat bis 1848 Gronau in den oberen Klassen erteilt. In den ersten Jahren waren nur je 3 und 2 Stunden wöchentlich in den beiden oberen Klassen diesem Gegenstande zugewiesen, allmählich wurde die Stundenzahl verstärkt und das Französische schon in der vierten Klasse begonnen. In der ersten Klasse wurde

Charles XII. von Voltaire gelesen, l'Histoire de Napoleon et de la grande armée von Ségur und Comödien und Tragödien von Molière, Corneille, Racine, Delavigne und Scribe.

Den **englischen Unterricht** erteilte im Nebenamte bis 1845 Triede, ihm folgte auf ein Jahr der Lehrer an der Handelsakademie und der Navigationsschule Kolzer, dann übernahm Küster diesen Gegenstand. Welche Schriftsteller gelesen wurden, ist nicht erwähnt, nur 1848 finden wir die Tales of a grandfather von Walter Scott angeführt. — Wie aus der oben angegebenen Übersicht zu ersehen ist, waren für diesen Unterricht nur je zwei Stunden in den beiden obersten Klassen angesetzt; erst von 1848 ab kamen noch zwei Stunden in der dritten Klasse hinzu.

Für den **Geschichtsunterricht** hatte Löschin für jede der drei oberen Klassen einen Leitfaden unter dem Titel „Historische Stufenleiter" verfasst. Diesen Unterricht gab er selbst. Welcher mnemotechnischer Hilfsmittel er sich bediente, um seine Schüler mit dem Materiale vertraut zu machen, schildert er 1847 in einer Abhandlung. Zu diesen Hilfsmitteln gehörte eine historische Stufenleiter, die er schon 1824 auf einer grossen Wandkarte entworfen hatte. „Neun und dreissig Stufen führen auf der einen Seite bis zum Anfange der christlichen Zeitrechnung hinauf und eben so viele auf der anderen von dieser Höhe wieder hinunter. Jede dieser Stufen stellt ein Jahrhundert vor, und durch eine leicht verständliche, das Auge und die Phantasie des Knaben beschäftigende Symbolik sind die Hauptereignisse eines jeden dieser Jahrhunderte, zum leichteren Auffassen und festeren Behalten, versinnlicht. Schwerter und Scepter, Königs- und Papstkronen, Schiffe und brennende Städte mahnen ihn an die historischen Ereignisse vergangener Zeiten, und mit einem Blicke übersieht er z. B. die Hauptbegebenheiten des dritten Jahrhunderts vor und nach Christus". — Über ein anderes Hilfsmittel berichtet er in derselben Abhandlung und im Jahresbericht 1848. „Der Lauf der einzelnen Völker- oder Staatsgeschichten ist in der Form verschieden kolorierter Bänder dargestellt, die neben einander liegen, sich vereinigen, trennen, spalten u. s. w. Die Hauptpersonen und Ereignisse sind durch schwarze Striche, Punkte und Vierecke angedeutet, und es kann abwechselnd die Geschichte eines einzelnen Jahrhunderts oder die eines einzelnen Staates auf dieser Tabelle repetiert werden". — Eine dritte, ebenfalls von Löschin entworfene grosse Wandkarte stellt den Schauplatz der Weltereignisse dar. Nur die Orte sind auf der Karte markiert; die dazu gehörigen Begebenheiten müssen von den Schülern aufgefunden werden. Von den Schülern selbst werden historische Karten gezeichnet und genealogische Tabellen entworfen. Einen Leitfaden für seine Schüler veröffentlichte Löschin 1861 im Schulberichte unter dem Titel: „Historische Kartons und Konturen zur weiteren Ausführung bei dem Geschichtsunterrichte in Prima und Secunda der Realschule zu St. Johann". Er wählte den Schulbericht dazu, um den Schülern die Kosten der Anschaffung zu ersparen oder wenigstens zu verringern.

Auch der **geographische Unterricht** wurde in den oberen Klassen von dem Direktor gegeben. Etwas genauer ist der Lehrplan in dem Schulbericht von 1836 angegeben. „Die Schüler zeichnen Spezialkarten der einzelnen Länder der Erde nach — von dem Direktor entworfenen — Vorlegeblättern. Die darauf vorkommenden Gegenstände sind nicht namhaft gemacht, sondern nur mit Buchstaben und Zahlen bezeichnet. Ein von dem Direktor abgefasster schriftlicher Leitfaden, der blattweise abgeschrieben wird, giebt die Erklärung und Erläuterung. Der Schüler memoriert mit Hilfe desselben die aufgegebene Karte und muss die Gegenstände auf Wandkarten aufzufinden wissen". Dieser Leitfaden wurde später gedruckt. Eine riesige Wandkarte von Europa von 12 Fuss Breite und 10 Fuss Länge hatte der Zeichenlehrer Kroncke 1829 hergestellt; 15 neue Wandkarten wurden 1836 vom Direktor mit Hilfe einiger Schüler gezeichnet. Sämtliche Karten enthielten keine Namen. Dazu kam ein grosser Globus von 5 Fuss 3 Zoll im Durchmesser, welchen 1827 der ältere Gregorovius hergestellt hatte.

Der Unterricht in der **Mathematik** wurde seit 1830 von Gronau erteilt. Trotz der vielen Schulstunden, welche er geben musste, behielt er noch Zeit und Kraft,

selbständige mathematische Arbeiten zu liefern. Seine Verdienste um die Wissenschaft wurden — allerdings erst 1878 — von der Universität Breslau durch Verleihung des Doktortitels honoris causa anerkannt. Über die Grundsätze, welchen er bei der Erteilung des Unterrichts folgte, giebt ein ausführlicher Lehrplan vom Jahre 1848 Auskunft. „Was kann der Lehrer dazu beitragen, um einen guten Willen, um einen guten Charakter in dem Schüler zu erzeugen? Wenn der Schüler etwas nicht begreift oder etwas vergessen hat, so darf der Lehrer der Mathematik nächst dem Religionslehrer am wenigsten mit roher Strenge sich dem Schüler deswegen gegenüberstellen: die Beschämung vor den Mitschülern, die in Unwissenheit und Schwäche selbst liegt, wirkt schon deprimierend genug, wenn der Lehrer Autorität hat. Der Lehrer wird sich angelegen sein lassen, mit Sanftmut und Freundlichkeit auch aus dem Schwachen etwas herauszulocken. Es muss bei jedem Satze etwas von dem Wohlgefühl in den Schüler übergehen, welches sein Erfinder hatte; er muss auch einen Scheit beitragen an der Hekatombe des Pythagoras. Man soll den Schüler nicht als ein aufnehmendes Gefäss betrachten: was darin mit Gewalt eingeschüttet würde, könnte er leicht, sobald er sich frei fühlt, wieder ausschütten. Mit einem Worte, der Unterricht muss interessant sein. Er wird es sein, wenn der Unterricht nicht blos an Früheres erinnert, sondern auch schon Künftiges andeutet, wenn so die nächste Stunde ein Bedürfnis wird. — Zur Selbständigkeit werde der Schüler angehalten, und kein Zweig des Wissens bietet dazu mehr Gelegenheit als die Mathematik. Ist nur erst Lust vorhanden, so findet sich die Thätigkeit von selbst, so dass man manchmal Mühe hat, die Eilenden aufzuhalten." — Wie Gronau allmählich seine Lehrziele sich höher gestellt hat, geht aus folgender Übersicht über die Lehraufgaben der ersten Klasse hervor. Im Jahre 1833 wurden gelehrt Quadrat- und Kubikwurzeln, Gleichungen des ersten, zweiten und dritten Grades, arithmetische und geometrische Progressionen und Logarithmen, die Ausmessung geradliniger Figuren und des Kreises und ebene Trigonometrie. 1836 trat Stereometrie hinzu, 1838 Reihenentwicklung der Logarithmen und Kreisfunktionen, 1840 die Lehre von den Kegelschnitten und sphärische Trigonometrie; 1843 finden wir bei den Gleichungen dritten Grades auch die Behandlung des irreducibeln Falles, 1847 diophantische Gleichungen und Kettenbrüche. — Später hat er noch die Primaner in die hyperbolischen Funktionen eingeführt und sie gelehrt, die von ihm entworfenen hyperbolischen Tafeln zur Berechnung der Wurzeln der cubischen Gleichungen statt der cardanischen Formeln zu benutzen. Ja, in einer Extrastunde lehrte er die Anfangsgründe der Differential- und Integralrechnung. — Ein gedrucktes Lehrbuch legte er seinem Unterrichte in den oberen Klassen nicht zu grunde, in IV und III wurde erst nach 1860 das Lehrbuch von Mehler für den geometrischen Unterricht benutzt.

Sogar den **naturgeschichtlichen Unterricht** hat der Direktor erteilt. Ein von demselben verfasster Leitfaden, in welchem die Naturprodukte nach dem Blumenbachischen System geordnet waren, wurde memoriert, in den Lehrstunden erläutert und mit technologischen Andeutungen begleitet. Eine noch so bescheidene Naturaliensammlung war nicht vorhanden, ebensowenig wurden lebende Pflanzen vorgelegt, doch wurde wenigstens der naturhistorische Atlas von Goldfuss vorgezeigt und die Bilder der Fauna und Flora Prussica von Loreck. — Eine grosse Änderung trat 1839 mit der Berufung von Dr. H. R. Schmidt ein, der diesen Unterricht in allen 5 Klassen übernahm. Von jetzt an wurden lebende Pflanzen beobachtet, beschrieben und bestimmt. Mit Eifer machte sich Schmidt an das Anlegen eines naturhistorischen Kabinets. Mineralien wurden angekauft, Insekten gesammelt, Vögel ausgestopft, das Skelett eines Menschen angekauft. Doch erst bei der Neuorganisation der Schule 1848 wurde eine grössere Summe zu Anschaffungen bewilligt. Dem Unterricht wurde ein von Schmidt 1840—24 verfasster „Grundriss der Naturgeschichte für die oberen Klassen höherer Bürgerschulen" zu grunde gelegt.

Unterricht in der **Physik** wurde nur in der ersten Klasse orteilt; es unterrichtete darin zunächst Fröhlich, dann Gronau. Als Schmidt 1839 in das Kollegium eintrat, übernahm er auch diesen Unterricht, der auf die zweite Klasse ausgedehnt wurde. Zugleich wurde die Chemie als neuer Unterrichtsgegenstand eingeführt. An Apparaten fehlte es nicht. Schon 1826 wurde ein vollständiger Apparat zu elektrischen Versuchen angeschafft, diesem folgte 1827 eine Voltasche Säule und eine Luftpumpe, 1835 eine kleine Sammlung geschliffener Gläser für den Unterricht in der Optik und eine Boussole nebst Stativ zum Gebrauch beim Feldmessen. 1838 wurden 60 Thaler von einem Magistratsmitgliede zur Beschaffung eines neuen vollständigen Apparats zu elektrischen Experimenten geschenkt, doch erst 1842 wurde eine Elektrisiermaschine angekauft, welche bis dahin der Schule nur zur Benutzung geliehen war. Als die Erweiterung der Schule 1848 eintrat, wurden grössere Anschaffungen gemacht.

Turnen. Nachdem Euler vom Magistrat als Turnlehrer berufen war, wurde seit Dezember 1837 auch den Schülern der Johannis-Schule, deren Eltern es wünschten, die Möglichkeit gegeben, gegen das vierteljährliche Honorar von 3 Silbergroschen am Turnunterricht teilzunehmen. Doch scheint Euler nicht lange den Unterricht erteilt zu haben, auch nicht zur Zufriedenheit der Eltern und Lehrer, denn wir erfahren aus dem Bericht von 1844, dass „bei den früher damit gemachten Versuchen die Eltern alles Vertrauen und die Schüler alle Lust verloren hatten.“ 1843 wurde Torresse als Turnlehrer angestellt und die Teilnahme an den Turnstunden warm empfohlen. Das Turnen, wie es jetzt betrieben werde, sei durchaus nicht lebensgefährlich und frei von allen die Gesundheit bedrohenden Seiltänzer- und Akrobatenkünsten; auch sei nicht zu befürchten, dass sich die Knaben unfeine Sitten angewöhnen, da Herr Torresse als Lehrer der Tanzkunst dabei mit grosser Sorgfalt auf Beobachtung des äusseren Anstandes achte.

Schulfeste. Seit dem Jahre 1837 veranstaltete Löschin „eine reliöse Feier des erfreulichen Geburtstages unseres Königlichen Landesvaters“ in der dazu bewilligten Johanniskirche, an welcher auch viele Erwachsene teilnahmen. In einem Schreiben vom Jahre 1839 sprach die Königliche Regierung dem Direktor ihre Zufriedenheit mit dieser Feier aus. Nach dem Tode des Königs 1840 veranstaltete Löschin in der ausgeschmükten Kirche des Spend- und Waisenhauses eine Trauerfeier, bei welcher zwei von ihm verfasste Choräle gesungen wurden. Der erste Geburtstag des neuen Königs wurde durch eine ähnliche Feier begangen; auch zu dieser dichtete er zwei Choräle. Alle vier sind in dem Jahresberichte veröffentlicht.

Der Hauptfesttag der Schule war aber der Geburtstag ihres Direktors. An diesem Tage fiel der Unterricht aus, und es wurden dramatische Scenen in deutscher, französischer und englischer Sprache aufgeführt; daran schloss sich ein fröhlicher Tanz, zu welchem die Schüler ihre Schwestern und Cousinen mitbringen durften. Die Frau Direktor führte strenge Aufsicht, dass der Anstand gewahrt wurde. Auch an Erfrischungen fehlte es nicht. Den damaligen Schülern ist dieser Tag dauernd in angenehmer Erinnerung geblieben.

Nach 1848.

So waren nun endlich die langjährigen Bemühungen des Direktors, die Schule zu einer vollberechtigten höheren Bürgerschule zu erheben, von Erfolg gekrönt worden. Im Jahre 1850 erhielten diese Schulen auch noch die wertvolle Berechtigung zum Besuche der Bau-Akademie. Von dieser Berechtigung machte der Abiturient Bauer sofort Gebrauch.

Als aber 1859 eine neu erlassene Unterricht- und Prüfungsordnung die Realschulen in zwei Klassen teilte, befanden sich die beiden Danziger Schulen nicht unter den 26 Realschulen, welche in die erste Ordnung aufgenommen wurden. Für die Johannis-Schule wurde als Grund angegeben, dass die Ausstattung der Anstalt in Betreff der Lehrkräfte, der Lehrmittel und des Lokals im Verhältnis zur grossen Schülerzahl nicht ausreichend

sei, ferner, dass die Stadt zur Ableitung dieser Überfüllung durch Einrichtung von Mittelschulen noch immer nicht die nötigen Schritte gethan habe.

Zur Verhandlung mit dem Ministerium über die Regelung dieser Angelegenheit wurden der Bürgermeister Schumann und der Stadtverordneten-Vorsteher Justizrath Walter im Januar 1860 nach Berlin gesandt Infolge dessen beauftragte das Ministerium den Provinzial-Schulrat Dr. Schrader aus Königsberg mit einer Revision der Anstalt. Nachdem der Bericht darüber an das Ministerium erstattet war, traf schon am 18. Februar die Nachricht aus Berlin ein, dass beide Danziger Realschulen in die erste Ordnung versetzt seien; die beiden untersten Klassen der Johannis-Schule müssten aber von dem Organismus der Realschule als besondere Vorschule getrennt werden, und durch die Ausmietung beider müsse für das übrige Lokalbedürfnis der Anstalt so lange Raum geschafft werden, bis die Anstalt ein grösseres Lokal beziehen könne. Ferner müsse ein pro facultate docendi geprüfter Lehrer der englischen und französischen Sprache neu angestellt werden. Der letzten Bedingung wurde dadurch genügt, dass Dr. E. Laubert angestellt wurde, welcher in dieser Stellung bis Ostern 1869 blieb bis zu seiner Berufung nach Perleberg als Direktor der Realschule erster Ordnung. Die Regelung der Lokalfrage zog sich noch lange hin, und die Mängel des alten Schulgebäudes wurden immer drückender; war doch namentlich ein Klassenzimmer drei Treppen hoch in einem Verschlage unter dem schräg zulaufenden Dache mit einem ausgebauten Erkerfenster fast ganz dunkel und daher als Schulzimmer ganz unbrauchbar. Ein anderes Zimmer war durch eine hölzerne Schiebewand in zwei Klassen geteilt, doch war in jeder Abteilung jedes in der anderen Klasse gesprochene Wort deutlich zu hören.

Erst im April 1872 konnte die Schule in ihr neues Heim, das ausgebaute alte Franziskanerkloster umziehen. Der Direktor Löschin hatte diesen Wechsel nicht mehr erlebt: nachdem er Ostern 1866 sein Amt niedergelegt hatte, war er schon am 31. Januar 1868 gestorben. Sein Amtsnachfolger wurde der bisherige Oberlehrer der Anstalt, Dr. E. Panten.

Durch Ministerialreskript vom 7. Januar 1870 erlangten die Realschul-Abiturienten die wertvolle Berechtigung zum Studium der Mathematik, der Naturwissenschaften und der neueren Sprachen.

Seit dem Jahre 1849 hat die Johannisschule als Realschule erster Ordnung, zuletzt unter dem Titel Realgymnasium bestanden, und jetzt gerade nach fünfzig Jahren steht sie vor einer neuen Veränderung ihrer Organisation; beginnt doch jetzt die Verwandlung in ein Reform-Realgymnasium. Wir wünschen, dass diese Neuerung einen wirklichen Fortschritt bedeuten möge.

Druck von A. W. Kafemann in Danzig.